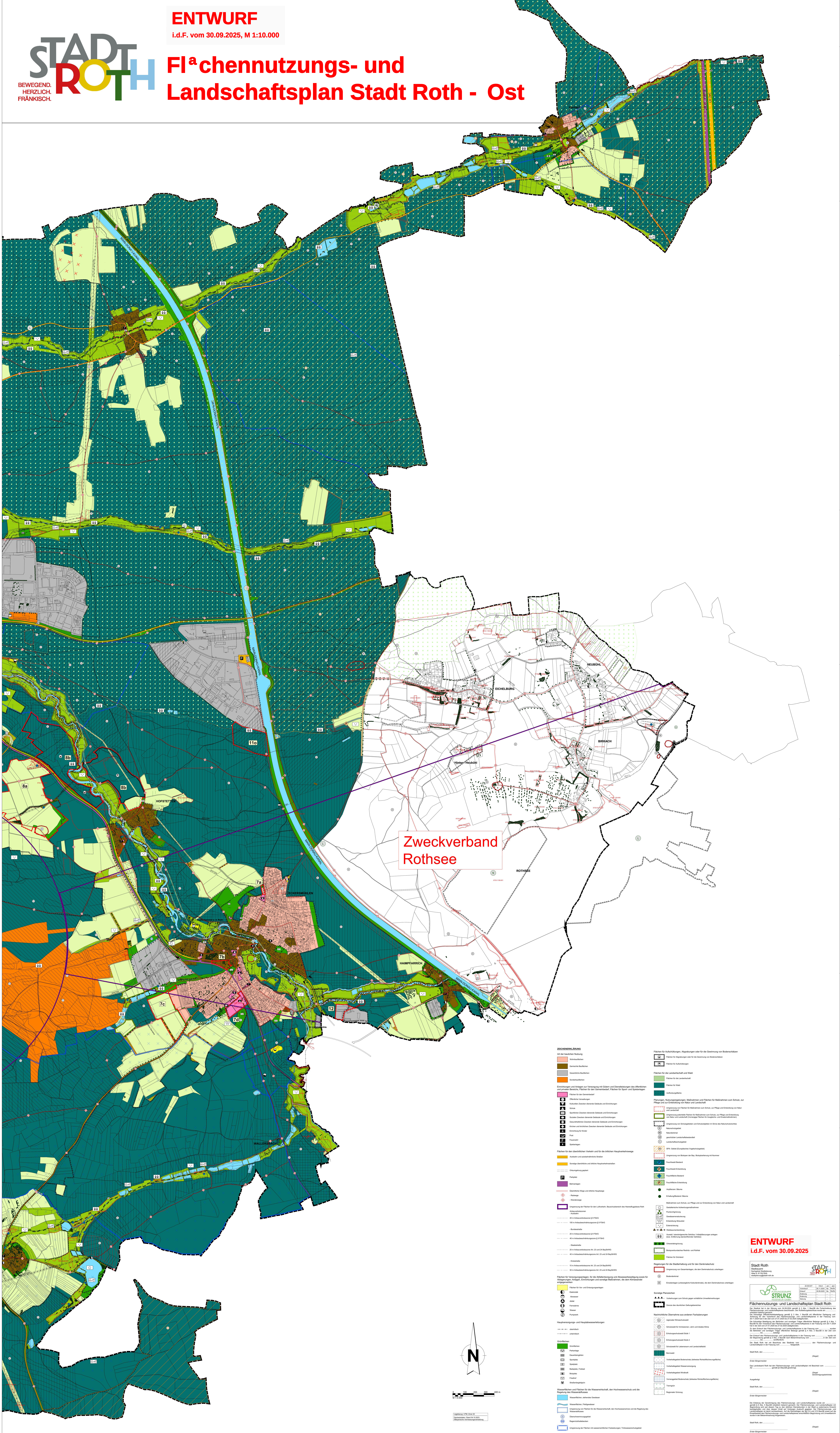


Fl^achennutzungs- und Landschaftsplan Stadt Roth - Ost



Zweckverband
Rothsee

ENTWURF
i.d.F. vom 30.09.2025

Stadt Roth
Stadtbauamt
Zachgatzstr. 34a/35a
91054 Roth
stadtbauamt@stadt.roth.de

Flächennutzungs- und Landschaftsplan Stadt Roth

Der Starter hat in der Sitzung vom 24.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 AbsG die Forderung für Fälligkeiten und Laufzeitkündigungen beschlossen. Der Auszahlungstermin wurde am 27.02.2020 festgelegt.								
Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 3 Abs. 1 AbsG mit der Fälligkeit der Fälligkeiten und Laufzeitkündigungen am 27.02.2020.								
Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 3 Abs. 1 AbsG mit der Fälligkeit der Fälligkeiten und Laufzeitkündigungen am 27.02.2020.								
Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 3 Abs. 1 AbsG mit der Fälligkeit der Fälligkeiten und Laufzeitkündigungen am 27.02.2020.								
Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 3 Abs. 1 AbsG mit der Fälligkeit der Fälligkeiten und Laufzeitkündigungen am 27.02.2020.								
Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 3 Abs. 1 AbsG mit der Fälligkeit der Fälligkeiten und Laufzeitkündigungen am 27.02.2020.								
Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 3 Abs. 1 AbsG mit der Fälligkeit der Fälligkeiten und Laufzeitkündigungen am 27.02.2020.								
Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 3 Abs. 1 AbsG mit der Fälligkeit der Fälligkeiten und Laufzeitkündigungen am 27.02.2020.								
Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 3 Abs. 1 AbsG mit der Fälligkeit der Fälligkeiten und Laufzeitkündigungen am 27.02.2020.								
Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 3 Abs. 1 AbsG mit der Fälligkeit der Fälligkeiten und Laufzeitkündigungen am 27.02.2020.								
Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 3 Abs. 1 AbsG mit der Fälligkeit der Fälligkeiten und Laufzeitkündigungen am 27.02.2020.								
Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 3 Abs. 1 AbsG mit der Fälligkeit der Fälligkeiten und Laufzeitkündigungen am 27.02.2020.								
Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 3 Abs. 1 AbsG mit der Fälligkeit der Fälligkeiten und Laufzeitkündigungen am 27.02.2020.								
Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 3 Abs. 1 AbsG mit der Fälligkeit der Fälligkeiten und Laufzeitkündigungen am 27.02.2020.								
Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 3 Abs. 1 AbsG mit der Fälligkeit der Fälligkeiten und Laufzeitkündigungen am 27.02.2020.								
Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 3 Abs. 1 AbsG mit der Fälligkeit der Fälligkeiten und Laufzeitkündigungen am 27.02.2020.								

Die Erteilung der Genehmigung des Flächenutzungs- und Landschaftsplanes wurde am _____ gemäß § 5 Abs. 5 BauGB erteilt, bekannt gemacht. Der Flächenutzungs- und Landschaftsplan beginnt und soll dessen Ziel zu der nächsten Generalversammlung in der Stadt zu je nachdem § _____ der Satzung der Stadt, Inhalt auf Vorbringen ausfüllen. Der Flächenutzungs- und Landschaftsplan ist dann rechtskräftig. Auf die §§ 214 und 213 BauGB sowie ein Erwerbsrecht des Flächenutzungs- und Landschaftsplanes einschließlich Begründung und Umwelt sowie in der Bekanntmachung festzulegen.